

Patentanmeldung

Der Weg von der Erfindungsmeldung zum Patent

Wenn Sie eine Erfindung gemacht haben müssen Sie diese dem Technologietransfer als Anlaufstelle für Erfindung melden (siehe *Erfindungsmeldung*). Die Erfindung wird vom Technologietransfer unter Berücksichtigung patentrechtlicher und kommerzieller Kriterien bewertet (siehe *Patentrecherchen, Bewertung*). Auf der Grundlage dieser Bewertung wird dann die Entscheidung über die Inanspruchnahme oder die Freigabe der Erfindung an die Erfinder getroffen.

Anmeldung einer Erfindung zum Patent

Hat das DKFZ eine Erfindung in Anspruch genommen, so wird die Erfindung i.d.R. zum Patent angemeldet. Die Ausarbeitung der Patentanmeldung erfolgt durch einen externen Patentanwalt. Dabei ist Ihre Mitarbeit erforderlich, indem Sie dem Anwalt Ihre Ergebnisse und Expertise zur Verfügung stellen. Die Einreichung der Patentanmeldung erfolgt durch den Patentanwalt im Namen des DKFZ i.d.R. zunächst beim europäischen Patentamt. Die Kosten dafür trägt das DKFZ.

Ablauf eines Patentverfahrens

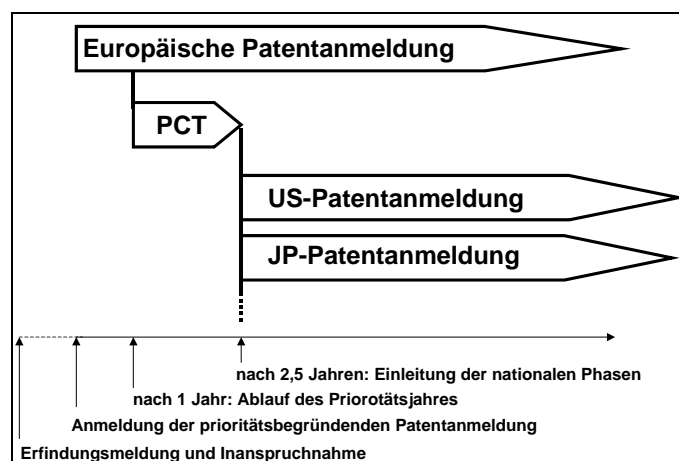
Nach der Einreichung der Patentanmeldung recherchiert das Patentamt zunächst den Stand der Technik und prüft dann die Erfindung anhand bestimmter Kriterien (Neuheit, Höhe der erfinderischen Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit, sowie Klarheit, Durchführbarkeit und ausreichende Offenlegung) auf ihre Patentierbarkeit. Die Erfindung wird dann nur in dem Umfang erteilt, für den diese Kriterien zutreffen.

Nach der europäischen Erstanmeldung reicht das DKFZ i.d.R. noch eine internationale (PCT-)Anmeldung und daraus hervorgehende nationale Anmeldungen z.B. in den USA oder Japan ein.

Entscheidung über die Aufrechterhaltung

Da die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Patenten teuer ist, wird immer wieder hinterfragt, ob deren Aufrechterhaltung weiterhin sinnvoll ist. Wichtige, da mit kostenverbundenen Entscheidungspunkte im Patentverfahren treten vor allem nach 1 Jahr und nach 2,5 Jahren auf:

Bis zu 1 Jahr nach der prioritätsbegründenden Erstanmeldung (i.d.R. eine europäische Patentanmeldung) können weitere, aber nur noch nicht veröffentlichte Daten nachgeliefert werden und Patentanmeldungen über dieselbe Erfindung in anderen Ländern eingereicht werden. Da nach einem Jahr oft der Wert einer Erfindung oft noch nicht klar ist, kann man durch Anmeldung einer internationalen Anmeldung (PCT-Anmeldung) diese Entscheidung um 1,5 Jahre herauszögern.



Vor beiden Zeitpunkten werden Sie vom Technologietransfer kontaktiert. Wichtige Kriterien bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen sind u.a. wie die Prüfbescheide aussehen, ob die Erfinder noch am DKFZ sind, wie die Weiterentwicklung läuft, wie die Resonanz auf die Marketingaktivitäten ausfällt, ob ein Lizenznehmer gefunden wurde, ob es „freedom-to-operate“ gibt, wie hoch die zu erwartenden Kosten sind und ob die Erfindung einheitlich ist. Erscheint eine Aufrechterhaltung nicht sinnvoll, so werden die Patentanmeldungen an die Erfinder freigegeben. Die Erfinder können dann eine Weiterführung auf eigene Kosten veranlassen.

Häufig gestellte Fragen

Warum ist das erste Jahr nach Anmeldung so wichtig für eine patentierte Erfindung?

In dem ersten Jahr bis zur internationalen (PCT-)Anmeldung kann die Patentanmeldung ergänzt und geändert werden. Neue Ergebnisse, die die Erfindung stützen, können noch in die Patentanmeldung eingearbeitet werden. Daher ist es wichtig, alle Publikationen zu der Erfindung in diesem ersten Jahr mit dem Technologietransfer abzustimmen.

Inwieweit ist eine Patentierung von Software in Europa möglich?

Die Prüfungspraxis des Europäischen Patentamtes unterscheidet zwischen Software "als solcher", für die kein Patentschutz erlangt werden kann, und Software mit "technischem Charakter". Eine Software weist dann einen technischen Charakter auf, wenn

- die Software selbst ein technisches Problem löst (etwa Steuerungs- und Regelungssysteme) *oder*
- bei der Ausführung der Software ein *zusätzlicher* technischer Effekt auftritt, wobei physikalische Veränderungen in der Hardware, wie sie bei jeder Ausführung von Software auftreten, nicht ausreichen.